

genehmigt unter
Az.: 79/2000
am 03.01.2001

Königs Wusterhausert,
den 08.01.2001

Zeichenerklärung

- A Festsetzungen**
- Grenze des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung
- B Informelle Kennzeichnung**
- Baumbestand
- C Sonstige Darstellungen**
- Wohngebäude
 - Wochenendhäuser
 - Nebengebäude, Garagen, Ställe
 - Fundamente / verlassene Baustelle

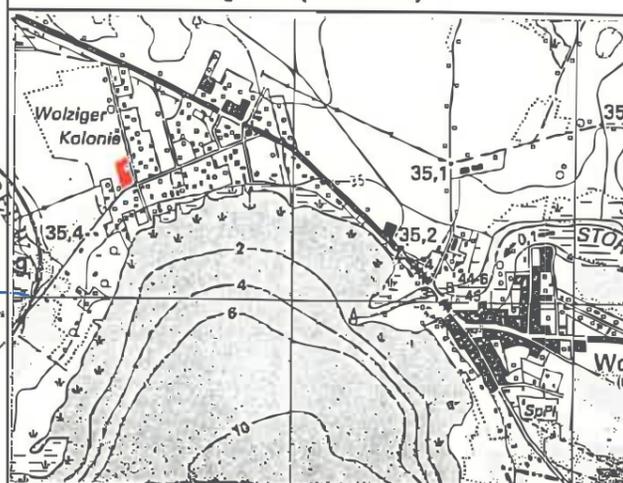
Textliche Festsetzungen

- Auf jedem Baugrundstück ist ein mittelgroßer Laubbaum anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- Auf den Baugrundstücken ist entlang der Grundstücksgrenzen mit dem Seeweg bzw. mit dem Birkenweg mit Ausnahme der Grundstückszufahrten eine einreihige Laubgehölzhecke anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Je Grundstück ist eine Zufahrt zulässig.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Ergänzungssatzung (Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken in den Innenbereich) sind das Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. v. 27.08.1997 (BGBl. I. 2141, ber. 1998, S. 137) und das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) i.d.F. der Bek. v. 12.03.1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geänd. durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.04.1998 (BGBl. I S. 823).

Übersicht zum Plangebiet (verkleinert)



Verfahren

- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 08.03.01 durchgeführt worden.
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.04.00 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 05.05 bis 18.06.00 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
- Die Genehmigung der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.01.01 Aktenzeichen: 79/2000 - mit Maßgaben und Hinweisen erteilt.
- Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt und die Genehmigung ortsüblich am 06.02.01 bekannt gemacht.

04. JAN. 2001
Friedersdorf, den
(Ort/Datum/Siegel) (Amtdirektor) (Bürgermeister)

Beschlüsse

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolzig hat am 24.10.98 beschlossen, daß für den Ortsteil Wolzig-Kolonie eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt wird.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolzig hat am 13.06.01 den Satzungsentwurf mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolzig hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.07.00 geprüft und abgewogen.
- Die Ergänzungssatzung wurde am 13.07.00 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wolzig beschlossen.
- Der Beitritt zu den Maßgaben der genehmigten Fassung der Ergänzungssatzung erfolgte durch Beschluß der Gemeindevertreterversammlung am

04. JAN. 2001
Friedersdorf, den
(Ort/Datum/Siegel) (Amtdirektor) (Bürgermeister)

Gemeinde Wolzig / Amt Friedersdorf
Wolzig - Kolonie
Gebiet: Blossiner Straße / Ecke Seeweg

Ergänzungssatzung
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Auftraggeber: Amt Friedersdorf
Lindenstraße 14 b
15754 Friedersdorf

Bearbeiter: DUBROW GmbH
Unter den Eichen 1
15741 Bestensee

Datum: 13.04.2000 Maßstab 1 : 1.000